

Unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage stellt StAR Strach die Kernaussagen des Planfeststellungsverfahrens zur Anbindung des JadeWeserPorts (Industriestammgleis) vor. Ebenfalls wird von ihm die Strecke anhand einer Planunterlage vorgestellt. Insbesondere verweist er dabei auf die Errichtung eines Kreuzungsbahnhofs in Höhe des Accumer Sees sowie auf die Streckenertüchtigung der gesamten Strecke, beginnend von der Abzweigstelle Weißer Floh bis zur Betriebsstelle Ölweiche.

Im Anschluss daran erläutert StAR Strach im Einzelnen die Stellungnahme der Verwaltung. Insbesondere stellt er infrage, ob das Planfeststellungsverfahren aus dem Jahr 1971 für diesen Streckenabschnitt überhaupt bis zum Ende durchgeführt worden ist. Ein entsprechender Nachweis soll deshalb von der Planfeststellungsbehörde (Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) angefordert werden.

BM Böhling ergänzt hierzu, dass im Falle einer nicht planfestgestellten Strecke für den gesamten Streckenabschnitt Lärmschutzuntersuchungen eingefordert werden können.

Seitens der Ausschussmitglieder und anwesenden Bürger und Bürgerinnen werden folgende Anmerkungen und Ergänzungsmöglichkeiten zur Stellungnahme der Verwaltung benannt und diskutiert:

- Nur durch eine erhebliche, wesentliche Verbesserung der gesamten Strecke ist eine größere Zunahme der Verkehre auf der Gleisstrecke möglich.
- Alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger von Accum sollten rechtzeitig vor der Inbetriebnahme des JadeWeserPorts umgesetzt werden.
- Überlegungen zur Streckenverlegung sollten ins Auge gefasst werden.
- Hinweis der Bahn im Bauleitplanverfahren auf bestehendes Stammgleis, was sich auch evtl. negativ auf eine Bebauung auswirken könnte, ist nicht erfolgt.
- Einbeziehung der Siedlung Barkel in die Lärmschutzmaßnahmen.
- Die Löschwasserversorgung, insbesondere für den Kreuzungsbahnhof über den Osterweg bzw. über den noch zu erstellenden neuen Verbindungsweg im Rahmen des Neubaus der B 210, ist sicherzustellen.

Zusammenfassend wird von StA Berghof abschließend deutlich gemacht, dass im Wesentlichen über die vorliegende Stellungnahme der Verwaltung eine rechtliche Beanstandung des durchgeführten Planfeststellungsverfahrens möglich ist. Weitere Gründe oder Belange könnten zwar theoretisch aufgenommen werden, aber würden seitens der Planfeststellungsbehörde als nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens zurückgewiesen werden.

RM Torkler unterstreicht diese Ausführungen als ehemaliger Mitarbeiter der Unteren Immissionsschutzbehörde des Landkreises Friesland, um damit nicht die Ernsthaftigkeit der Stellungnahme der Stadt Schortens zu gefährden.

Nach kurzer Diskussion sind sich die Ausschussmitglieder darüber einig, dass die Stellungnahme der Verwaltung lediglich hinsichtlich der Reihenfolge der Einwendungen geändert werden sollte. Voranzustellen ist in jedem Fall die Frage nach einer rechtsgültigen Planfeststellung. Es wird einstimmig empfohlen:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der Begründung zur SV 06/0337 unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses zum Planfeststellungsverfahren gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für die Anbindung des JadeWeserPorts eine Stellungnahme abzugeben.